



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frau Schade

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	23.11.2021 öffentlich	Entscheidung

Betreff

Digitale Ladung der Sitzungen des Stadtrates; Beschluss

Sachverhalt:

Im Mai 2017 wurde das Ratsinformationssystem für die Stadt Schongau eingeführt. Hintergrund damals war unter anderem auch das Vorhaben, zukünftig die Arbeit der Stadträte*innen größtenteils digital zu gestalten. Man war sich damals einig, Schritt für Schritt den Weg Richtung Digitalisierung zu gehen.

Nach der Einführung des Programms sowie der Etablierung des Amtsinfo- und Ratsinformationssystems wurde in der jüngsten Vergangenheit auch das Bürgerinformationsportal freigeschaltet.

Als letzter Schritt steht nun noch die Implementierung der digitalen Stadtratsladung aus. Dies bedeutet, dass nur noch die ersten beiden Seiten der Ladung (Bekanntgabe von Zeitpunkt und Ort der Sitzung, sowie die Nennung der Tagesordnung) postalisch zugestellt werden. Alle Anlagen stehen ausschließlich im Ratsinformationssystem zum Abruf bereit.

Aus Sicht der Verwaltung könnte die digitale Stadtratsladung zeitnah eingeführt werden. Ursprünglich war angedacht, alle Stadträte*innen mit Tablets auszustatten, die dann speziell für die Stadtratsarbeit verwendet werden können.

In anderen Kommunen wird den Ratsmitgliedern eine zusätzliche Aufwandspauschale anstelle von Laptops gewährt.

Beide Wege wären denkbar und möglich. Durch die Einführung der digitalen Sitzungsladung können jährlich ca. 15.000 Blatt Papier eingespart werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt dem Grunde nach die Einführung der digitalen Sitzungsladung, in der Form, dass künftig nur noch Ort und Zeitpunkt der Sitzung den Stadträten*innen schriftlich bekanntgemacht und zugestellt werden. Die Anlagen stehen im Ratsinformationssystem am Tag der Sitzungsladung bereit.

Variante 1) Die Stadträte*innen erhalten leihweise Tablets zur Ratsarbeit. Der Beschluss wird umgesetzt, sobald alle Stadträte*innen mit Tablets ausgestattet werden.

Variante 2) Die Stadträte*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung i.H.v. XY € / Monat anstelle von Tablets.